

07.11.86

R

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag vom 14. November 1983 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Spanien über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen sowie vollstreckbaren öffentlichen Urkunden in Zivil- und Handelssachen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 241. Sitzung am 23. Oktober 1986 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)
- Drucksache 10/6140 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 14. November 1983 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Spanien über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen sowie vollstreckbaren öffentlichen Urkunden in Zivil- und Handelssachen

- Drucksache 10/5415 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 28.11.86

Erster Durchgang: Drs. 118/86

-A-

- 1 - B

Bundesrat

Drucksache 511/86 (Beschluß)
28.11.86

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Vertrag vom 14. November 1983 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Spanien über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen sowie vollstreckbaren öffentlichen Urkunden in Zivil- und Handelssachen

Der Bundesrat hat in seiner 571. Sitzung am 28. November 1986 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 23. Oktober 1986 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.